# BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE A U B S T A D T

LDKR. KÖNIGSHOFEN

FÜR DAS GEBIET: LANGE GÄRTEN

(1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG)

M: 1:1000

EBENHAUSEN DEN 5.7.1966

DER ARCHITEKT

FASSUNG: OKTOBER 2001

ALBIEL HIER TENN 8791 EVETTHAUSENAUFR

# ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DIE FESTSETZUNGEN Grenze des Celtungsbereiches (图2.96年) 程、图3 Straßenbegrenzungslinie Zwingende Baulinie Vordere Baugrenze Seitliche- u. rückwärtige Baugrenze Flächen für Garagen. Garagen sind mit Flachdächern zu versehen deren Neigung nicht mehr als 7° betragen soll. G Garagen mit Satteldächer sind mit einer Dachneigung >/= 30° zulässig. Webengebäude für Garagen und Kleintierstallungen mit Satteldach. Dachneigung 48 bis 52 Ausbildung von Dach-N. ST. gauben ist nicht gestattet. Zulässig Erdgeschoß upd 1. Obergeschoß mit Satteldach Dachneigung 28 bis 32°. Zwingende Geschoßzahl. Zulässig Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß; Sattel-dach 45 bis 52 max. Sockelhöhe talseitig 1,20 m Länge und Dachgauben max. 1/3 der Dachlänge. Im Mischgebiet: Wohnge bäude E + 1 zwingend Satteldach 28° bis 32° Betriebegebäude höchstens 2 Vollgeschosse Traufhöhe max. 6 m Satteldach max. 30 . Flächen für Stellplätze Versorgungsfläche (Trafostation) Öffentliche Verkehreflächen Breite der Straßen mit Gehateig bzw.Wege- u.Vorgarten-

Offentliche Bedarfeflächen

flachen.

Bestehende Grundstücksgrenzen

123 Flurstücksnummern

Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

Vorhandene Nebengebäude

Vorhandene Wohngebäude

Verkabelung(Strom) mit Schutzstreifen.

Freileitung (Strom) mit Schutzstreifen

Sichtdreieck

**essential** 

Geplanter Entwässerungskanal

# WEITERE FESTSETZUNGEN

- 1. Das Bauland ist als:
  a) Wohngebiet allgemein \$4 Baunutzungsverordnung.
  b) Mischgebiet \$6 Baunutzungsverordnung.
- 2. Stellplätze und Garagen sind für den durch die zulässige Nutzung verwrachten Bedarf gestattet.
- 3. Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
- 4. Maß der baulichen Nutzung für allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet: Grundflächenzahl 0,4 Geschoßflächenzahl 0,7
- 5. Die Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Beuweise beträgt 500 3.
- 6. Es sind die in der Bayerischen Bauordnung vorgeschriebenen Grenz- bzw. Gebäudesbstände einzuhalten.
- 7. Die Herstellung von Dechgauben auf fläch geneigten Dächern mit einer Dachneigung unter 45 und die Herstellung von Kniestöcken mit einer Höhe über 50 cm ist untersagt.
- 8. Die Höbe der straßenseitigen Einfriedungen darf 1,20 m nicht überschreiten. Die Ausführung der straßenseitigen Einfriedungen im Bereich zwischen 2 Seitenstraßen muß aufeinander abgestimmt werden.
- 9. Für bestehende Gebäude gilt die derzeitige Art und das derzeitige Maß der baulichen Nutzung, sofern im Bebauungsplan nichte anderes Worgesehen ist.
- 10. Im Grundstücksbereich zwischen der Grundstücksgrenze (straßenseitig) und den im Bebauungsplan festgelegten Baulinien bzw. Baugrenzen sind offene Überdachungen (Carports) zulässig.

# Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lange Gärten" (§ 13 BauGB)

### Gemeinde Aubstadt

## Landkreis Rhön-Grabfeld

# 1. Änderung (Fassung: Oktober 2001)

Der Gemeinderat Aubstadt hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lange Gärten" am 03.09.2001 beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Aubstady den 12.08.2002

Abschütz, 1. Bürgermeister

Die Eigentümer der sich im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke wurden mit Bekanntmachung vom 04.09.2001 darüber informiert, dass die Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 14.09.2001 - 15.10.2001 öffentlich ausliegt und somit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist.

Gleiches gilt für die Träger öffentlicher Belange, die mit Schreiben vom 06.09.2001 zur geplanten Bebauungsplanfinderung gehört wurden.

Aubstaldt, den/12.08.2002

Abschütz, I. Bürgermeister

Nach Abwägung der Einwände und Bedenken wurde die Änderung des Bebauungsplanes "Lange Gärten" in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2002 als Satzung beschlossen und am 05.06.2002 ortsüblich belfannt gemacht.

Aubstadt/1/2/08.2002

Abschütz, I. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 13.08.2002 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur Kenntnisnahme vorgelegt.